

Bosnien und Herzegowina

Tobias Flessenkemper

Am 15. Februar 2016 übergab Bosnien und Herzegowina der niederländischen Ratspräsidentschaft seinen EU-Mitgliedschaftsantrag. Nachdem der Rat der Europäischen Union schrittweise davon abgerückt war, seine im März 2011 aufgestellten Bedingungen für einen ‚glaubwürdigen‘ Antrag einzufordern, bestand er allerdings auf die Erfüllung bestimmter Bedingungen, bevor der Antrag an die Europäische Kommission weitergeleitet wird. Bis zum 18. Juli 2016 konnte Bosnien und Herzegowina nicht alle Forderungen erfüllen und damit weiterhin keinen Status als Beitrittskandidat erlangen.

Paradoxerweise ist das Beitrittsgesuch die Kehrseite der schwindenden politischen Durchsetzungsfähigkeit der Europäischen Union in der Region. 2014 enthielt sich Russland bei der Verlängerung des EUFOR-Mandats im VN-Sicherheitsrates der Stimme. Im November 2015 drohte sein Veto gegen eine Verlängerung des EU-geführten Militäreinsatzes zur Sicherung der Nachkriegsordnung. Russland setzte durch, dass die Resolution erstmals seit 2003 keinen Bezug zur Perspektive der EU-Mitgliedschaft und NATO-Annäherung beinhaltet.¹ Dies stärkte die Position der Republika Srpska (RS) gegen eine NATO-Mitgliedschaft; rhetorisch aus Solidarität mit Serbien, faktisch aber um ihren Anspruch auf eine staatliche Unabhängigkeit nicht zu gefährden. Gleichzeitig suchte Bakir Izetbegović, bosniakisches Mitglied des Staatspräsidiums, verstärkt den Schulterchluss mit der Türkei.² So wurde das Mandat des Europäischen Sonderbeauftragten Lars-Gunnar Wigemark bis zum 28. Februar 2017 verlängert. Er soll den Friedens- und Beitrittsprozess unumkehrbar machen.³ Innenpolitisch verstärkte sich der Eindruck der Perspektivlosigkeit, wobei sich Dissenz und Opposition verstetigten. Alternativen politischen Kräften gelingt es dennoch kaum, die Vorherrschaft des seit 1991 regierenden ethnopolitischen Parteienkartells, das zunehmend autokratische Tendenzen entwickelt, nachhaltig zu schwächen. Kritisiert wird auch die ‚neoliberale Austeritätspolitik‘ der Europäischen Union. Seit Ende 2014 soll ein EU Compact for Growth and Jobs⁴ helfen, die Wirtschaft zu liberalisieren und wettbewerbsfähiger zu machen. Mit Hilfe des Internationalen Währungsfonds sollte Druck ausgeübt werden, der aber weitestgehend verpuffte. Die EU-induzierten Arbeitsmarktreformen haben es schwer, bei einer Arbeitslosenrate von über 17 Prozent zu greifen.

Anfang 2016 zeichnete sich ab, dass die Regierung den Antrag auf EU-Mitgliedschaft gemäß Art. 49 des Vertrages der Europäischen Union vorbereiten würde. Dies löste auf EU-Ebene Überraschung aus und wurde innenpolitisch als Aktionismus einer blockierten Regierung gedeutet. Fünf Jahre zuvor hatte der Rat Kernbedingungen für einen ‚glaubwür-

1 United Nations Security Council: Resolution 2247 (2015), 10 November 2015.

2 Adelheid Wölfl: Unterstützung für Erdoğan auf dem Balkan, in: DerStandard.at, 20.7.2016.

3 Council Decision (CFSP) 2015/2007 of 10 November 2015 extending the mandate of the European Union Special Representative in Bosnia and Herzegovina, in: Official Journal of the European Union L294/64-68, 11 November 2015.

4 Delegation of the European Union to Bosnia and Herzegovina, European Union Special Representative in Bosnia and Herzegovina: Compact for Growth and Jobs, abrufbar unter: http://europa.ba/?page_id=547 (letzter Zugriff: 11.8.2016).

digen⁴ Antrag gestellt: unter anderem mehr politische Rechte für Bürger, die keinem der drei konstituierenden Völker angehören (EGMR-Fall Finci/Sejdić gegen Bosnien-Herzegowina 2009), die Abhaltung einer Volks- und Haushaltszählung (Zensus) und die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA). Die erste Bedingung wurde durch die deutsch-britische Initiative 2014 nach hinten gestellt, was das Inkrafttreten des SAA am 1. Juni 2015 und in der Folge den Mitgliedschaftsantrag ermöglichte.

Der Zensus wurde im Oktober 2013 abgehalten, allerdings blockierte die ethnopolitisch dominierte Verfassungsdiskussion die Veröffentlichung der Daten.⁵ Nicht zuletzt mit Blick auf die EU-Finanzperiode ab 2021 braucht es aber Klarheit über die strukturelle Situation des Landes. EU-Delegation in Sarajevo sowie Kommission arbeiten 2015/16 mit den bosnisch-herzegowinischen Partnern ohne Ergebnis an der SAA-Umsetzung. Die diplomatischen Kräfte von Kommissar Johannes Hahn waren jedoch durch die Auswirkungen der Flüchtlingskrise, die Krise in Mazedonien und die Entwicklungen in der Nachbarschaftspolitik gebunden. Ein seit 2015 geplantes Treffen des Staatspräsidiums mit Bundeskanzlerin Angela Merkel brachte Bewegung in die Lage. Um nicht ohne Ergebnisse am 30. Juni in Berlin zu erscheinen, veröffentlichte die bosnisch-herzegowinische Statistikbehörde die Zensusdaten.⁶ So konzentrierten sich die Konsultationen auf die handelspolitischen Fragen des SAA, die seit dem EU-Beitritt Kroatiens schwelten. Bis 2013 handelten die Nicht-EU-Mitglieder Bosnien und Herzegowina sowie Kroatien gemäß den Regeln des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen CEFTA. Mit Kroatiens Mitgliedschaft musste eine Anpassung stattfinden, um allen EU-Staaten denselben Marktzugang wie Kroatien einzuräumen. Negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft wurden von der RS beklagt, aber nicht belegt. Am 13. Juli 2016 vereinbarte der deutsche Landwirtschaftsminister Christian Schmidt in Sarajevo, dass Anpassungsprobleme finanziell abgedeckt würden.⁷ Vor der Ratssitzung am 18. Juli 2016 blieb somit die letzte Bedingung eine Vereinbarung zu einem EU-Koordinierungsmechanismus. Damit soll erreicht werden, dass Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union auch umgesetzt und nicht im ethnonationalistischen Zwist zerrieben werden. Da bis zum 18. Juli keine Lösungen von der Regierung präsentiert wurden, vertagten die EU-Staaten die Entscheidung über die Einholung der Stellungnahme der Kommission auf den Herbst 2016. Dann beginnt der Wahlkampf für die Kommunalwahlen am 2. Oktober 2016. Ob es der bosnisch-herzegowinischen Politik gelingt gleichzeitig die EU-Forderungen zu erfüllen, kann kaum erwartet werden. Vor 2017 wird das Land eher nicht EU-Kandidat werden.

Weiterführende Literatur

- Kerim Kudo: *Europäisierung und Islam in Bosnien-Herzegowina. Netzwerke und Identitätsdiskurse*, Baden-Baden 2016.
- Adis Merdzanovic: *Democracy by Decree. Prospects and Limits of Imposed Consociational Democracy in Bosnia and Herzegovina*, Stuttgart 2015.

5 Tobias Flessenkemper: Bosnia and Herzegovina, in: Anna Fruhstorfer/Michael Hein (Hrsg.): *Constitutional Politics in Central and Eastern Europe. From Post-Socialist Transition to the Reform of Political Systems*, Wiesbaden 2016, S. 243-266.

6 Zensus-Ergebnisse: 50,11 Prozent bosniakische, 30,78 Prozent serbische, 15,43 Prozent kroatische und 2,73 Prozent mit einer anderen ethnischen beziehungsweise nationalen Zugehörigkeit. Die Ergebnisse zeigen, dass das Land bei Bildung und Alphabetisierung signifikant hinter den Stand vor 1991 zurückgefallen ist. Siehe Popis Stanovistva, 2013, abrufbar unter: <http://www.popis2013.ba/popis2013/doc/Popis2013prvolzdanje.pdf> (letzter Zugriff: 15.8.2016).

7 Erich Rathfelder: Durchbruch dank Merkel, in: Die Tageszeitung taz, 19. Juli 2016.